

Anlage 6

Mustervordruck 6

zu § 22 Absatz 1 Satz 1 VEVVBbg

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Gemeinde/Stadt: _____ des Amtes _____
(Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: _____
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Stimmbezirk (Name oder Nummer) _____

Allgemeiner Stimmbezirk

Sonderstimmbezirk

Stimmkreis (Name oder Nummer) _____

Stimmbezirk mit beweglichem Abstimmungsvorstand

Diese Abstimmungsniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Abstimmungsvorstands zu unterschreiben.

**Abstimmungsniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Stimmbezirk
zum Volksentscheid über _____ am _____**

1. Abstimmungsvorstand

Zum Volksentscheid waren für den Stimmbezirk vom Abstimmungsvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Abstimmungsvorsteher/in
2.		als stellvertretende/r Abstimmungsvorsteher/in
3.		als Beisitzer/in und Schriftführer/in
4.		als Beisitzer/in und stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.		als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

- Es mussten **keine** Beisitzer durch stimmberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Abstimmungsvorstands ernannte und verpflichtete die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen stimmberechtigten Personen zu Mitgliedern des Abstimmungsvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

2. Abstimmungshandlung

- 2.1 Die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher eröffnete die Abstimmungshandlung damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Abstimmungsvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Volksabstimmungsgesetzes, der Volksentscheidsverfahrensverordnung und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung lagen im Abstimmungslokal vor.

- 2.2 Der Abstimmungsvorstand stellte fest, dass sich die Abstimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Abstimmurne

- verschlossen; die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- versiegelt.

- 2.3 Damit die abstimmenden Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Abstimmungslokal

- _____ Abstimmungskabine/n aufgestellt,
(Anzahl)
- _____ Sichtblende/n mit Tisch/en aufgestellt,
(Anzahl)
- ein** Nebenraum hergerichtet, der nur vom Abstimmungslokal aus betretbar war.
- _____ Nebenräume hergerichtet, die nur vom Abstimmungslokal aus betretbar waren.
(Anzahl)

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um ____ Uhr ____ Minuten begonnen.

Im Falle eines **Sonderstimmbezirkes** bitte die **Nummer 2.5 streichen** und dann mit Nummer 2.6 fortfahren!

- 2.5 Es war **keine** Berichtigung des Stimmberechtigtenverzeichnisses erforderlich.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher das Stimmberechtigtenverzeichnis nach dem besonderen Abstimmungsscheinverzeichnis (§ 10 Absatz 2 der Volksentscheidsverfahrensverordnung in Verbindung mit § 25 Absatz 6 Satz 5 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung), indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Stimmberechtigtenverzeichnisses den Vermerk "A" oder "AB" eintrug. Die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Abstimmungsbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.
- Nach Eingang einer ergänzenden Mitteilung der Abstimmungsbehörde über die Ausstellung von Abstimmungsscheinen nach § 10 Absatz 2 der Volksentscheidsverfahrensverordnung in Verbindung mit § 25 Absatz 9 Satz 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder die Ausgabe von Briefabstimmungsunterlagen nach § 10 Absatz 2 der Volksentscheidsverfahrensverordnung in Verbindung mit § 25 Absatz 9 Satz 4 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung wurde bei den in dem Stimmberechtigtenverzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Stimmberechtigtenverzeichnisses der Vermerk "A" oder "AB" eingetragen. Die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Abstimmungsbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.
- 2.6 Der Abstimmungsvorstand wurde über die Ungültigkeit von Abstimmungsscheinen **nicht** unterrichtet.
- Der Abstimmungsvorstand wurde von der oder dem _____ unterrichtet, dass folgende Abstimmungsscheine für **ungültig** erklärt worden sind:

(Vor- und Familiennamen der Abstimmungsscheininhaber und ihre Abstimmungsschein-Nummern)

- 2.7 Während der Abstimmungshandlung waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- Während der Abstimmungshandlung waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen (z. B. Zurückweisung von stimmberechtigten Personen gemäß § 15 der Volksentscheidsverfahrensverordnung in Verbindung mit § 55 Absatz 5 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung):

Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt und als Anlagen Nummer ____ bis Nummer ____ beigefügt.

Wenn im Stimmbezirk *kein* beweglicher Abstimmungsvorstand besteht, bitte mit Nummer 2.10 fortfahren!

2.8 Im Stimmbezirk befindet sich

- das (kleinere) Krankenhaus _____
(Bezeichnung)
- das (kleinere) Alten- oder Pflegeheim _____
(Bezeichnung)
- das Kloster _____
(Bezeichnung)
- die sozialtherapeutische Anstalt _____
(Bezeichnung)
- die Justizvollzugsanstalt _____
(Bezeichnung)

für das oder für die die Abstimmungsbehörde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Abstimmungsvorstand zugelassen hat.

Der bewegliche Abstimmungsvorstand für die oben bezeichnete Einrichtung setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Vor- und Familiennamen	Funktion
1.	als Abstimmungsvorsteher/in oder stellvertretende/r Abstimmungsvorsteher/in
2.	als Beisitzer/in und Schriftführer/in oder stellvertretende/r Schriftführer/in
3.	als Beisitzer/in

Der bewegliche Abstimmungsvorstand begab sich zu der von der Abstimmungsbehörde benannten Abstimmungszeit in das Abstimmungslokal der Einrichtung. Die Mitglieder des beweglichen Abstimmungsvorstands führten dabei insbesondere folgende Abstimmungsunterlagen bei sich:

- a) leere Stimmzettel sowie
- b) eine leere und verschlossene Abstimmurne.

Die Mitglieder des beweglichen Abstimmungsvorstands überzeugten sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Abstimmungslokals der Einrichtung, insbesondere davon, dass eine unbeobachtete Stimmabgabe gewährleistet war. Die stimmberechtigten Personen, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen, wurden darauf hingewiesen, dass sie sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen können und dass Hilfsperson auch ein von der stimmberechtigten Person bestimmtes Mitglied des beweglichen Abstimmungsvorstands sein kann.

Die abstimmenden Personen kennzeichneten die Stimmzettel unbeobachtet und falteten sie so, dass sie beim Einlegen in die Abstimmurne von anderen anwesenden Personen nicht eingesehen werden konnten.

Vor jeder Stimmabgabe überzeugte sich der bewegliche Abstimmungsvorstand, dass die jeweilige abstimmende Person einen für den Stimmkreis gültigen Abstimmungsschein besaß.

Der bewegliche Abstimmungsvorstand vereinnahmte die Abstimmungsscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgaben die verschlossene Abstimmurne und die einbehaltenen Abstimmungsscheine unverzüglich in das Abstimmungslokal des Stimmbezirks zurück. Hier blieb die verschlossene Abstimmurne bis zum Schluss der allgemeinen Abstimmungszeit unter ständiger Aufsicht des Abstimmungsvorstands des Stimmbezirks.

2.9 Der bewegliche Abstimmungsvorstand begab sich mit der verschlossenen Abstimmurne und den erforderlichen Stimmzetteln zu den bettlägerigen stimmberechtigten Personen. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, ihren Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen. Im Übrigen verfuhr der bewegliche Abstimmungsvorstand entsprechend dem unter Nummer 2.8 dargestellten Ablauf.

2.10 Um 18 Uhr gab die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt.

- Danach wurden nur noch die im Abstimmungslokal anwesenden stimmberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungslokal wurde solange gesperrt, bis die letzte anwesende stimmberechtigte Person ihre Stimmabgabe beendet hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.
- Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Abstimmungslokal anwesenden stimmberechtigten Personen im Abstimmungslokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Abstimmungsvorstands vor das Abstimmungslokal oder auf die Straße begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.

Nach der letzten Stimmabgabe um _____ Uhr _____ Minuten erklärte die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Vom Abstimmungstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden im unmittelbaren Anschluss an die

- Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Deutschen Bundestages
 der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
 des Landtages Brandenburg

Stimmabgaben der abstimmenden Personen

und ohne Unterbrechung unter der Leitung der Abstimmungsvorsteherin oder des Abstimmungsvorstehers
 der stellvertretenden Abstimmungsvorsteherin oder des stellvertretenden Abstimmungsvorstehers

vorgenommen.

3.2 Ein Mitglied des Abstimmungsvorstands öffnete die allgemeine Abstimmurne des Stimmbezirks. Danach wurden die Stimmzettel entnommen und, sofern vorhanden, mit dem Inhalt der Abstimmurne des beweglichen Abstimmungsvorstands vermengt. Die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher überzeugte sich, dass sämtliche Abstimmurnen leer waren.

3.3 Sodann wurden zum Ersten die Stimmzettel sowie zum Zweiten die Stimmabgabevermerke im Stimmberechtigtenverzeichnis und die einbehaltenen Abstimmungsscheine gezählt.

3.3.1 Die Zählung der Stimmzettel ergab _____ Stimmzettel. **B**
(= abstimmende Personen)

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!

3.3.2 Die Zählung der Stimmabgabevermerke im Stimmberechtigtenverzeichnis ergab _____ Vermerke.

3.3.3 Mit Abstimmungsschein haben gewählt _____ Personen. **B 1**

3.3.4 Gesamtzahl der abstimmenden Personen _____ Personen.
(3.3.2 und 3.3.3 zusammen)

3.3.5 Das Ergebnis der Nummer 3.3.4 stimmt mit dem Ergebnis der Nummer 3.3.1 überein.

Das Ergebnis der Nummer 3.3.4 war um _____ größer kleiner als das Ergebnis der Nummer 3.3.1.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

-
-
-
- 3.4 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der (gegebenenfalls berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses die Zahl der stimmberechtigten Personen in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift (Kennbuchstaben **A1** und **A2** sowie **A1 + A2**).
- 3.5 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht der Abstimmungsvorsteherin oder des Abstimmungsvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:
- 3.5.1 a) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die zweifelsfrei auf „Ja“ lauteten,
b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die zweifelsfrei auf „Nein“ lauteten,
c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln sowie
d) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Abstimmungsvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu Buchstabe d wurde von einem Mitglied des Abstimmungsvorstands in Verwahrung genommen.

- 3.5.2 Die Beisitzer, die die nach den Buchstaben a und b geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben einen Stapel der Abstimmungsvorsteherin oder dem Abstimmungsvorsteher und den anderen Stapel der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, dass die Stimmzettel des Stapels auf „Ja“ oder „Nein“ lauteten. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde er dem Stapel zu Buchstabe d beigefügt.

Hierauf prüfte die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher den Stapel zu Buchstabe c mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr oder ihm hierzu von dem Mitglied des Abstimmungsvorstands, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher sagte laut an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von der Abstimmungsvorsteherin oder dem Abstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die zu den Buchstaben a bis c gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die jeweilige Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ und die auf „Nein“ lauteten, sowie die jeweilige Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen. Die Beisitzer sagten die ermittelten Stimmenzahlen laut an. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift eingetragen.

- 3.5.3 Die Zählungen nach 3.5.2 verliefen wie folgt:

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.5.4 Zum Schluss entschied der Abstimmungsvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu Buchstabe d ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen laut an, ob sie auf „Ja“ oder „Nein“ lauteten. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift eingetragen.

- 3.5.5 Die Schriftführerin oder der Schriftführer zählte die Zwischensummen der gültigen Stimmen, die jeweils auf „Ja“ oder „Nein“ lauteten, sowie die Zwischensummen der gültigen und ungültigen Stimmen zusammen. Zwei von der Abstimmungsvorsteherin oder dem Abstimmungsvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

- 3.6 Die von der Abstimmungsvorsteherin oder dem Abstimmungsvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten
- die Stimmzettel, die auf „Ja“ lauteten,
 - die Stimmzettel, die auf „Nein“ lauteten,
 - die ungekennzeichneten Stimmzettel und
 - die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in Buchstabe d bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigelegt.

- 3.7 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Abstimmungsvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von der Abstimmungsvorsteherin oder dem Abstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!

A 1 Stimmberechtigte Personen laut Stimmberechtigtenverzeichnis *ohne* Sperrvermerk „A“ _____

A 2 Stimmberechtigte Personen laut Stimmberechtigtenverzeichnis *mit* Sperrvermerk „A“ _____

A 1 + A 2 Im Stimmberechtigtenverzeichnis *insgesamt* eingetragene stimmberechtigte Personen _____

Die vorstehenden Zahlenangaben sind der (berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zu entnehmen!

B Abstimmende Personen insgesamt (vgl. Nummer 3.3.1) _____

B 1 darunter abstimmende Personen mit Abstimmungsschein (vgl. Nummer 3.3.3) _____

Ergebnis der Abstimmung im Stimmbezirk

		Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	insgesamt
C	Ungültige Stimmen			

	Von den gültigen Stimmen lauteten auf	Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	insgesamt
D 1	„Ja“			
D 2	„Nein“			
D	Gültige Stimmen insgesamt			

5. Abschluss der Feststellung des Abstimmungsergebnisses

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

- waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- waren folgende **besonderen Vorkommnisse** zu verzeichnen:

Der Abstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 **Kein** Mitglied des Abstimmungsvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen.

- Das Mitglied oder die Mitglieder des Abstimmungsvorstands _____

(Vor- und Familiennamen)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine **erneute Zählung der Stimmen**, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Nummer 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
- mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Abstimmungsvorsteherin oder dem Abstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift wurde auf den Vordruck für die **Schnellmeldung** (gemäß dem Mustervordruck 5) übertragen und **auf schnellstem Wege**

- telefonisch,
- per Fax,
- durch Boten,
- _____
(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angeben)

der

- Abstimmungsbehörde
- _____
(ggf. Name oder Bezeichnung des sonstigen Adressaten der Übermittlung eintragen)

übermittelt.

- 5.4 Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Abstimmungsvorstands, darunter jeweils die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.
- 5.5 Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Abstimmungsniederschrift wurde von den Mitgliedern des Abstimmungsvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

Die Abstimmungsvorsteherin
 oder der Abstimmungsvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die übrigen Beisitzer:

- 5.7 **Kein** Mitglied des Abstimmungsvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Abstimmungsniederschrift.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Abstimmungsvorstands _____

 (Vor- und Familiennamen)

verweigerte/n die Unterzeichnung dieser Abstimmungsniederschrift, weil

 (Angabe der Gründe)

- 5.8 Nach Schluss des Abstimmungsgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Abstimmungsscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die auf „Ja“ lauteten,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, die auf „Nein“ lauteten,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Abstimmungsscheinen,
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu den Buchstaben a bis d wurden versiegelt und mit dem Namen der Abstimmungsbehörde, der Bezeichnung des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Abstimmungsgeschäfts übergab die Abstimmungsvorsteherin oder der Abstimmungsvorsteher der Abstimmungsbehörde am

_____, _____ Uhr _____ Minuten,

- a) diese Abstimmungsniederschrift mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) das Stimmberechtigtenverzeichnis,
- d) die einbehaltenen Abstimmungsbenachrichtigungen,
- e) die Abstimmungsurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
- f) alle dem Abstimmungsvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Abstimmungsvorsteherin
oder der Abstimmungsvorsteher

Von der oder dem Beauftragten der Abstimmungsbehörde wurde diese Abstimmungsniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

_____, _____ Uhr _____ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Vor- und Familiennamen der oder des Beauftragten)

(Unterschrift der oder des Beauftragten)

Achtung!

Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungsniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.